

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Errichtung von Flüchtlingsunterkünften in Systembauweise zur Unterbringung von Flüchtlingsfamilien****Beschlussorgan**

Rat

| Gremium | Datum |
|------------------------------------|--------------|
| Integrationsrat | 17.03.2014 |
| Bezirksvertretung 8 (Kalk) | 20.03.2014 |
| Ausschuss Soziales und Senioren | 20.03.2014 |
| Ausschuss Umwelt und Grün | 27.03.2014 |
| Bezirksvertretung 1 (Innenstadt) | 27.03.2014 |
| Bezirksvertretung 5 (Nippes) | 27.03.2014 |
| Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen) | 31.03.2014 |
| Bauausschuss | 31.03.2014 |
| Bezirksvertretung 7 (Porz) | 01.04.2014 |
| Finanzausschuss | 07.04.2014 |
| Rat | 08.04.2014 |

Beschluss:

Zur kurzfristigen Sicherstellung der städtischen Unterbringungsverpflichtung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz des Landes Nordrhein Westfalen und Vermeidung drohender Obdachlosigkeit werden Flüchtlingsunterkünfte in mobiler Systembauweise mit jeweils rund 80 Plätzen erworben und auf städtischen oder angemieteten Grundstücken errichtet.

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, im Rahmen der Gefahrenabwehr nachfolgende Standorte schnellstmöglich umzusetzen:
 - a. Vorbehaltlich der noch zu erfolgenden Grundstücksanmietung auf dem Grundstück **Koblenzer Str. 15**, 50968 Köln Bayenthal, Gemarkung Köln-Rondorf, Flur: 51, Flurstück: 1373.
 - b. Auf dem städtischen Grundstück **Trierer Str.**, 50674 Köln Neustadt Süd, Gemarkung Köln, Flur: 34, Flurstück: 621.

- c. Auf dem städtischen Grundstück **Otto-Gerig-Str.**, 50679 Köln Deutz, Gemarkung Deutz, Flur: 34, Flurstück: 5192/300.
- d. Auf dem städtischen Grundstück **Merlinweg**, 50997 Köln Rondorf, Gemarkung Rondorf-Land, Flur: 13, Flurstück: 1224.
- e. Auf dem städtischen Grundstück **Lindweilerweg**, 50739 Köln Longerich, Gemarkung Longerich, Flur: 9, Flurstück: 2123.
- f. Auf dem städtischen Grundstück **Albert-Schweitzer-Str.**, 51147 Köln Wahn, Gemarkung Wahn, Flur: 8, Flurstück: 211 (Teilfläche).
- g. Auf dem städtischen Grundstück **Loorweg**, 51143 Köln Zündorf, Gemarkung Oberzündorf, Flur: 9, Flurstück: 108.
- h. Auf dem städtischen Grundstück **Pohlstadtsweg**, 51107 Köln Brück, Gemarkung Langenbrück, Flur 71, Flurstück: 4343.

An investiven Finanzmitteln müssen im Jahr 2014 je Standort ca. 1.616.391 € bereitgestellt werden. Über die vorgesehene Nutzungsdauer von fünf Jahren entstehen konsumtive Mehraufwendungen inkl. Abschreibungen in Höhe von ca. 3.054.386 € je Standort. Eine detaillierte Aufstellung ist als Anlage 1 beigelegt.

Am Standort 1a, **Koblenzer Str. 15**, kommen in diesem Zeitraum weitere Kosten für die Anmietung des Grundstücks hinzu. Die Verhandlungen sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

2. Der Rat beschließt zur Finanzierung der konsumtiven Maßnahmen zu den Punkten 1.a bis 1.h einen zahlungswirksamen überplanmäßigen Mehraufwand im Haushaltsjahr 2014 im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – i.H.v. 1.122.371 €, bei Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen – überplanmäßigen Mehraufwand i.H.v. 874.163 €, insgesamt 1.996.534 €

Die vorläufige Deckung in Höhe von 434.760 € erfolgt durch Mehrerträge im gleichen Teilergebnisplan, Teilplanzeile 04, öffentlich rechtliche Leistungsentgelte.

Die vorläufige Deckung des verbleibenden Mehraufwandes in Höhe von 1.561.774 € erfolgt durch Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 1601, allgemeine Finanzwirtschaft, Teilplanzeile 20, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.

3. Der Rat beschließt gleichzeitig im Haushaltsjahr 2014 eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 434.760 € im Teilergebnisplan 0503, weitere soziale Pflichtleistungen, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen. Die vorläufige Deckung erfolgt ebenfalls durch Wenigeraufwendungen im TP 1601, allgemeine Finanzwirtschaft, Teilplanzeile 20, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.

4. Die investiven Auszahlungsermächtigungen für den Kauf der Containeranlagen aus Ziffer 1a-1h in Höhe von 12.931.128 € werden außerplanmäßig im Haushaltsjahr 2014 im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 09, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen wie folgt bereitgestellt:

| | |
|---|-------------|
| Ziffer 1a, Koblenzer Str. 15, Finanzstelle 5620-1004-2-5126 | 1.616.391 € |
| Ziffer 1b, Trierer Str., Finanzstelle 5620-1004-1-5127 | 1.616.391 € |
| Ziffer 1c, Otto-Gerig-Str., Finanzstelle 5620-1004-1-5134 | 1.616.391 € |
| Ziffer 1d, Merlinweg, Finanzstelle 5620-1004-2-5129 | 1.616.391 € |

| | |
|--|--------------------|
| Ziffer 1e, Lindweilerweg, Finanzstelle 5620-1004-5-5130 | 1.616.391 € |
| Ziffer 1f, Albert-Schweitzer-Str., Finanzstelle 5620-1004-7-5131 | 1.616.391 € |
| Ziffer 1g, Loorweg, Finanzstelle 5620-1004-7-5132 | 1.616.391 € |
| Ziffer 1h, Pohlstadtsweg, Finanzstelle 5620-1004-8-5133 | <u>1.616.391 €</u> |
| Gesamtbetrag | 12.931.128 € |

Die vorläufige Deckung der investiven Mehrauszahlungen erfolgt durch entsprechende Wenigerauszahlungen in TP 1601, allgemeine Finanzwirtschaft, Teilplanzeile 12, sonstige Investitionsauszahlungen, Finanzstelle 5600-1601-0-1000 Wohnungsbauprogramm.

Weiterhin werden die Mehrauszahlungen für das erforderliche Mobiliar im Haushaltsjahr 2014 im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 09, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Finanzstelle 5620-1004-0-5125 in Höhe von 226.296 € im gleichen Teilfinanzplan im Rahmen einer Sollumbuchung zur Verfügung gestellt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

| | | | |
|--|-------------------------------|--|---------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv | Investitionsauszahlungen | | <u>12.931.128 €</u> |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ % |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam | Aufwendungen für die Maßnahme | | <u>1.996.534 €</u> |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ % |

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

| | |
|-------------------------------|------------------------------------|
| a) Personalaufwendungen | _____ € |
| b) Sachaufwendungen etc. | <u>2015-2018 p.a.: 2.694.320 €</u> |
| | <u>2019: 1.571.949 €</u> |
| c) bilanzielle Abschreibungen | <u>2015-2018 p.a.: 2.097.992 €</u> |
| | <u>2019: 1.233.259 €</u> |

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):**ab Haushaltsjahr:**

| | |
|---|------------------------------------|
| a) Erträge | <u>2014: 434.760 €</u> |
| | <u>2015-2018 p.a.: 1.043.424 €</u> |
| | <u>2019: 608.664 €</u> |
| b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten | _____ € |

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

| | |
|--------------------------|----------------------|
| a) Personalaufwendungen | _____ € |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____ € |
| Beginn, Dauer | <u>2014, 5 Jahre</u> |

BegründungFlüchtlings- und Belegungssituation

Die vorhandenen Unterbringungsressourcen der Stadt Köln zur gesetzlichen Unterbringung auf Grundlage des Ordnungsbehördengesetzes (OBG) und des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) sind ausgeschöpft. Nur mit Hilfe hinzugewonnener Unterbringungsplätze an der Herkulesstraße sowie in Hotels bzw. Ferienwohnungen konnte in den letzten Wochen eine Flurbelegung weitestgehend vermieden werden. Die zum Teil wöchentlich extremen Wellenbewegungen im Hinblick auf den Zugang unerlaubt eingereister Personen sowie das Verteilungs- und Zuweisungsverfahren dieser Personengruppe durch die Bezirksregierung Arnsberg erschwert die Koordination und Steuerung der Unterbringung erheblich. Darüber hinaus ist weiterhin mit einer hohen Zuweisung an Flüchtlingen zu rechnen, da die Aufnahmequote in 2014 noch nicht erfüllt ist.

Zum Stand 28.02.2014 versorgt die Stadt Köln 3.225 Flüchtlinge mit Wohnraum. 1.805 Flüchtlinge sind in den 29 Wohnheimen verteilt im gesamten Stadtgebiet unterbracht. Weitere 558 Personen befinden sich in den Notaufnahmeeinrichtungen Herkulesstraße (451) und Vorgebirgsstraße (107). In derzeit 14 Hotelunterkünften leben zum Stichtag 862 Flüchtlinge.

Flüchtlingsentwicklung und Prognose

Die Stadt steht aufgrund der Flüchtlingsentwicklung in den letzten Monaten unter extremem Handlungsdruck. Im Jahr 2013 stieg die Anzahl unterzubringender Menschen sprunghaft um 876 Personen an, zum 31.12.2013 mussten 3.072 Menschen in Köln mit Wohnraum versorgt werden.

Zum Vergleich: 2009 waren 1.548 Flüchtlinge in Köln untergebracht, zum 31.12.2012 belief sich die Zahl untergebrachter Personen auf 2.196. Der Anstieg der Flüchtlingszahlen von 2010 bis 2012 betrug somit durchschnittlich 216 Personen pro Jahr.

Die Verwaltung hat daher zum 01.01.2014 eine Bedarfsberechnung zur Flüchtlingsunterbringung Köln zugewiesener Flüchtlinge bis Ende 2015 erstellt und den Ausschuss für Soziales und Senioren in seiner Sitzung am 23.01.2014 hierüber informiert (0172/2014). Die Berechnung sieht für den Zeitraum der nächsten zwei Jahre einen erforderlichen Unterbringungsbedarf von mindestens 2.024 Plätzen vor.

Die Anzahl nicht zugewiesener, unerlaubt eingereister Flüchtlinge ist nicht Bestandteil dieser Betrachtung, da auf eine in etwa gleich bleibende Anzahl unerlaubt eingereister Flüchtlinge abgestellt wurde, die zum Zeitpunkt der Bedarfsberechnung bereits in Köln untergebracht waren (Stand 31.12.2013: 364 unerlaubt eingereiste Flüchtlinge).

Die Zugangszahlen im Saldo seit Dezember 2013 zeigen jedoch, dass die Prognose aus heutiger Sicht überholt ist und von einem Bedarf von weitaus mehr als den geschätzten 2.024 Unterbringungsplätzen ausgegangen werden muss.

| Monat | Unerlaubt Eingereiste | Zugewiesene Flüchtlinge | Gesamtzugang im Saldo | Flüchtlinge absolut |
|---------------|-----------------------|-------------------------|-----------------------|---------------------|
| Dezember 2013 | 84 | 100 | 184 | 3.072 |
| Januar 2014 | 109 | 107 | 216 | 3.288 |
| Februar | -117 | 54 | -63 | 3.225 |

Der Abschluss des Februars zeigt zwar eine leichte Entspannung der Flüchtlingsentwicklung, da die Verteilung von unerlaubt eingereisten Flüchtlingen durch die Bezirksregierung Arnsberg in erhöhtem Umfang erfolgte. Insbesondere in der Notaufnahme Herkulesstraße wurde daher vorübergehend eine – wenn auch geringe – Entlastung ermöglicht. Die Zuweisungszahlen werden aber weiterhin auf hohem Niveau erwartet, auch weil Köln seine Zuweisungsquote 2014 bisher noch nicht erfüllt hat (Zum Stichtag 28.02.2014 war die Zuweisungsquote der Stadt Köln um 260 Flüchtlinge unterschritten).

Akuter Handlungsbedarf

Derzeit sind alle Unterbringungskapazitäten ausgeschöpft und mit dem Standort Neusser Landstraße gibt es aktuell nur ein gesichertes Bestandsobjekt, mit dem voraussichtlich Ende April ca. 120 weitere Unterbringungsplätze hinzugewonnen werden. Verschärft wird die Unterbringungssituation mit der Aufgabe von insgesamt 3 Objekten (Siegburger Straße, Mündelstraße, Poller Damm) im Jahr 2014 aufgrund von vorliegender Kündigung, erheblicher Baumängel und Nutzungsänderung der Grundstücke. Die dort momentan lebenden Flüchtlinge - rund 250 Personen - müssen ebenfalls mit anderem Wohnraum versorgt werden. Die Stadt muss daher Unterbringungsmöglichkeiten durch Bestandsobjekte und Hotels, jedoch insbesondere in kurzfristig realisierbaren Wohnhäusern in mobiler Systembauweise schaffen, um weiterhin ihrer gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung nachkommen zu können. Hierfür wird im gesamten Stadtgebiet nach geeigneten Grundstücken und Objekten gesucht. Parallel wird auch die Suche nach geeigneten Standorten für konventionell gebaute Wohnhäuser vorangetrieben, die Umsetzung dieser Bauvorhaben erfordert jedoch einen Zeitraum von mindestens 2-3 Jahren.

Standortsuche und Auswahlkriterien

Neben der fortlaufenden Suche nach geeigneten Bestandsobjekten ist das Amt für Wohnungswesen insbesondere auf der Suche nach passenden Flächen zur Errichtung von Wohnungen in mobiler Systembauweise für Köln zugewiesene Flüchtlinge. Das Liegenschaftsamt wurde hierbei um Unterstützung gebeten und bis Anfang Dezember 2013 sind 136 mögliche Grundstücke in mehr als der Hälfte aller Stadtteile, verteilt über alle Stadtbezirke, benannt worden.

An alle Grundstücke zur Errichtung von Flüchtlingsunterkünften in mobiler Systembauweise werden in einem ersten Schritt nachfolgende Auswahlkriterien gestellt:

- Die Fläche muss grundsätzlich mehr als 1.500 qm ausweisen und voll erschlossen sein, um zeit- und kostenaufwendige Erschließungsmaßnahmen für den Kanal sowie Strom, Wasser und Gas zu vermeiden.
- Der vorgesehene Zweck der Nutzung muss planungs- und baurechtlich zulässig sein.
- Das Grundstück liegt nicht in einer Wasserschutzzone oder einem Industriegebiet.

Im Ergebnis entsprachen 75 Grundstücke aus der Liste des Liegenschaftsamtes diesen Vorgaben. Diese 75 Grundstücke wurden in einem zweiten Schritt anhand weiterer Auswahlkriterien abgeprüft, die sich wie folgt darstellen:

- Ein Grundstück eignet sich nicht für die konventionelle Bauweise eines Wohnhauses, sondern nur für eine Interimslösung.
- Der aktuelle Anteil von untergebrachten Flüchtlingen zu Anwohnern im Stadtteil.
- Der Stadtteil ist „sozial stabil“ (anhand von Indikatoren zur sozialen und wirtschaftlichen Situation, z.B. geringer Anteil der SGB II und SGB XII Empfänger, geringer Anteil der „armen“ Haushalte, Anteil der Kinder unter 15 in SGB II Bedarfsgemeinschaften sowie anhand der gesundheitlichen und politisch-kulturellen Situation).
- Der Stadtteil verfügt über eine ausreichende Infrastruktur (Geschäfte des täglichen Lebens, Schulen, ÖPNV-Anbindung).
- Im nahen Umfeld und in der Nachbarschaft gibt es Integrationsmöglichkeiten (Freizeitmöglichkeiten, Vereine, etc.).
- Die Entfernung zu nächstgelegenen Flüchtlingsunterbringung.
- Die Beeinträchtigungen anderer Nutzungen, z.B. der Vereine, Schulen, etc.

Ein weiteres Auswahlkriterium bildete Anfangs auch die Versorgung mit Schul- und Kindergartenplätzen. Das Kriterium kann jedoch aufgrund der gesamtstädtisch angespannten Situation nur nachrangig berücksichtigt werden.

Auswahl von geeigneten Grundstücken

Anhand der oben genannten Auswahlkriterien konnte kein Grundstück ermittelt werden, welches den Anforderungen vollständig entsprach. Bei sorgfältiger und gründlicher Abwägung der Kriterien ist eine Auswahl von geeigneten Grundstücken getroffen worden.

Dabei wurden in einem ersten Schritt zunächst ausschließlich Flächen in Stadtteilen mit (stabilen) Sozialindikatoren betrachtet (s.o.), in denen bisher keine oder weniger als 1% Flüchtlinge als Anteil an der Einwohnerzahl in den Einrichtungen der Stadt Köln untergebracht sind.

Information der Bezirksvertretungen

Die betroffenen Bezirksvertretungen werden im Vorfeld der Beschlussfassung durch die Fachverwaltung über die konkreten Standorte informiert.

Ausstattung der Flüchtlingsunterkünfte

Die vorliegenden Unterkünfte dienen der Unterbringung Köln zugewiesener Flüchtlinge. Gemäß den Leitlinien zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen sollen sie zu diesem Zweck „dem Charakter von abgeschlossenen Wohnungen entsprechen“. Die vorgesehenen Unterkünfte verfügen daher über eigene Kochgelegenheiten und Sanitärbereiche. Die Wohnungen werden mit einfachem Mobiliar ausgestattet, Waschmaschinen und Wäschetrockner werden in hierfür vorgesehenen Funktionsräumen hausweise installiert. Die Flüchtlingsunterkünfte entsprechen den Anforderungen der EnEV und werden mit einer Putzfassade versehen, um die nachbarschaftliche Akzeptanz zu erhöhen und eine bessere Sozialverträglichkeit des Standortes und Integrationsmöglichkeit in den Stadtteil zu ermöglichen. Die Beheizung erfolgt über eine Gaszentralheizung.

Jeder Standort ist auf eine Belegung von ca. 80 Personen ausgerichtet und verfügt über eine sozialpädagogische Betreuung vor Ort. Ein entsprechender Büroraum sowie ein Aufenthalts-/Gemeinschaftsraum sind in der Planung vorgesehen. Auch für das Sicherheitspersonal ist je Standort ein Büro eingeplant. Die erforderliche Büroausstattung wird seitens der Stadt Köln gestellt.

Finanzierung

Die Bereitstellung der Wohnhäuser in mobiler Systembauweise erfolgt im Zuge des Ankaufs, es wird von einer 5 jährigen Nutzungsdauer ausgegangen. Anhand eines realisierbaren Standortes mit maximaler Gebäudekubatur wurden alle erforderlichen investiven Auszahlungen und ergebniswirksamen Aufwendungen berechnet sowie ein Pauschalbetrag für die Herrichtung des Grundstücks berücksichtigt (Anlage 1). Diese Berechnungsgrundlage lässt sich insoweit auf alle in der Vorlage aufgeführten Standorte übertragen, da sich mögliche Wenigerbedarfe durch den Kauf (aufgrund geringerer Kubatur) und eventuelle Mehrbedarfe bei der Herrichtung eines Standortes nach aktuellem Planungsstand ausgleichen werden.

Für das Haushaltsjahr 2014 sind im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, zusätzliche Mittel in Höhe von 1.996.534 € überplanmäßig bereitzustellen.

Der Teilbetrag in Höhe von 434.760 € kann durch Mehrerträge im gleichen Teilergebnisplan in Teilplanzeile 04, öffentlich rechtliche Leistungsentgelte, gedeckt werden.

Der verbleibende Mehrbedarf in Höhe von 1.561.774 € kann voraussichtlich durch Wenigeraufwendungen im TP 1601, allgemeine Finanzwirtschaft, in Teilplanzeile 20, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen, gedeckt werden. Sollten die Wenigeraufwendungen nicht realisiert werden, erfolgt eine Umdeckung im Rahmen des Jahresabschlusses 2014.

Die im Teilergebnisplan 1004 zu erwartenden Mehrerträge aus öffentlich rechtlichen Leistungsentgelten führen gleichzeitig wegen steigender Fallzahlen zu Mehraufwendungen im Teilergebnisplan 0503, weitere soziale Pflichtleistungen, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen. Die Mittel in Höhe von 434.760 € sind daher dort überplanmäßig bereitzustellen.

Die Deckung erfolgt ebenfalls aus den voraussichtlichen Wenigeraufwendungen im Haushaltsjahr 2014, im TP 1601, allgemeine Finanzwirtschaft, in Teilplanzeile 20, Zinsen und

sonstige Finanzaufwendungen. Sollten die Wenigeraufwendungen nicht realisiert werden, erfolgt eine Umdeckung im Rahmen des Jahresabschlusses 2014.

Die erforderlichen investiven Auszahlungsermächtigungen im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 09, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Finanzstelle 5620-1004-0-5125 Ausstattung Flüchtlingsunterbringung in Höhe von 226.296 € können im Rahmen einer Sollumbuchung innerhalb des Teilfinanzplans zur Verfügung gestellt werden. Da sich die Umsetzung der Sanierungsmaßnahme „Auf dem Ginsterberg 6-34“ Finanzstelle 5620-1004-5-5122 verzögert, können die im Haushaltsjahr 2014 veranschlagten Mittel zur Finanzierung herangezogen werden.

Die darüber hinaus erforderlichen investiven Auszahlungsermächtigungen im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 09, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, in Höhe von 12.931.128 € zum Ankauf der Systembauten sind im Haushaltsjahr 2014 außerplanmäßig bereitzustellen.

Die vorläufige Deckung der investiven Mehrauszahlungen erfolgt durch entsprechende Wenigerauszahlungen in TP 1601, allgemeine Finanzwirtschaft, Teilfinanzplanzeile 12, sonstige Investitionsauszahlungen, Finanzstelle 5600-1601-0-1000 Wohnungsbauprogramm.

Die erforderlichen Aufwendungen ab dem HJ 2015ff werden in den entsprechenden HPL-Anmeldungen berücksichtigt.

Anschaffung von Flüchtlingsunterkünften in Systembauweise

Von mehreren Firmen wurden Miet- und Kaufangebote angefordert. Nach Prüfung der vorliegenden Angebote stellte sich bei einem Nutzungszeitraum von 5 Jahren der Ankauf der Systembauten als die wirtschaftlichste Lösung dar (Anlage 4).

Weiterer Handlungsbedarf

Die Stadt befindet sich weiterhin im Handlungsfeld der akuten Gefahrenabwehr. Derzeit wird der Standort Xantener Straße in reduziertem Umfang reaktiviert (Mitteilung 0397/2014), in der Boltensternstraße werden die früheren, durch das Versorgungsamt genutzten Büroräume zur Unterbringung von Flüchtlingen hergerichtet. Um der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung nachkommen zu können, müssen weitere Standorte für Wohnungen in mobiler Systembauweise gefunden werden. Die im Beschluss aufgeführten 8 Grundstücke werden bei Fortsetzung der jüngsten Flüchtlingsentwicklungen nicht ausreichen. Die Verwaltung wird kurzfristig in einem weiteren Abstufungsverfahren auf die Flächen der geprüften Grundstücksliste zurückgreifen und eine entsprechende Beschlussvorlage vorbereiten.

Die Umsetzung von Baumaßnahmen konventioneller Wohnhäuser muss parallel vorangerieben werden. Jedoch brauchen diese mindestens 2 bis 3 Jahre Umsetzungszeit.

Die Verwaltung muss daher notgedrungen auch weiterhin auf die deutlich kostenintensiveren Unterbringungsmöglichkeiten in (angemieteten) Bestandsobjekten oder Hotelunterkünften zurückgreifen, soweit diese der Verwaltung angeboten werden.

Begründung der Dringlichkeit

Der sprunghafte Anstieg von 876 Flüchtlingen, die 2013 zusätzlich mit Wohnraum versorgt werden mussten sowie die Zugangszahlen der letzten Monate zeigen den dringenden Handlungsbedarf, Unterkünfte für Flüchtlinge zu schaffen, um weiterhin der gesetzlichen Unter-

bringungsverpflichtung nachkommen zu können. Kurzfristig realisierbarer Wohnraum ist in Form von mobilen Systembauten zu generieren, der jedoch eine Vorlaufzeit von mindestens 3 Monaten erfordert. Die Standortwahl für diese Systembauten sowie deren Finanzierung muss somit zwingend in der Ratssitzung am 8. April 2014 erfolgen, um die Errichtung der dringend erforderlichen Flüchtlingsunterkünfte nicht zu verzögern.

Anlagen